



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Dezember 2013

Nr. 2013-725 R-151-29 Programm zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik: Gewährung von Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Artikel 26 KJFG; Kenntnisnahme und Auftragserteilung zur Eingabe beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 trat das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1) in Kraft. Artikel 26 KJFG legt fest, dass der Bund acht Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes Finanzhilfen von maximal 450'000 Franken pro Kanton im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfepolitik gewähren kann. Ziel von Artikel 26 KJFG ist es, die Kinder- und Jugendpolitik in den entsprechenden Kantonen konzeptuell weiter zu entwickeln und Lücken in der Ausgestaltung zu schliessen.

Die Bildungs- und Kulturdirektion Uri setzte am 13. Februar 2013 eine Arbeitsgruppe (AG) ein, die abklären soll, wie der Kinder- und Jugendpolitische Bericht, den der Landrat am 26. Mai 2008 zur Kenntnis nahm, weiterentwickelt und die festgelegten Schwerpunkte, insbesondere die Schaffung rechtlicher Grundlagen, umgesetzt werden sollen. Dieses Ziel hat der Regierungsrat ins laufende Legislaturprogramm aufgenommen. Ferner soll die AG klären, ob und mit welchen Programmzielen ein Gesuch um Mittel gemäss Artikel 26 KJFG beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eingereicht werden könnte.

Vorgehen

In der Arbeitsgruppe waren Verwaltungsstellen, Gemeinden, Jugendfachstellen, Parteien, die kantonale Kinder- und Jugendkommission und die verbandliche und die offene Jugendarbeit vertreten. Unter der Co-Leitung des in Jugendfragen spezialisierten Büro West AG Lu-

zern und des Amts für Kultur und Sport wurde ein breit abgestützter Entwurf eines kantonalen Programms mit entsprechendem Gesuchentwurf zuhanden des BSV erarbeitet. Alle Partner befürworteten die Aufnahme von Verhandlungen. Erste Gespräche zwischen BSV und Amt für Kultur und Sport ergaben eine klare Zustimmung zur Stossrichtung des Programmentwurfs. Der Bund ist bereit, den Kanton Uri nach der Gesucheinreichung zu Vertragsverhandlungen einzuladen. Uri würde damit, neben BL, BE, VS, zu den vier ersten Umsetzungs-Kantonen gehören.

Gemäss Vorgaben des BSV sind die Verhandlungen in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase treten das BSV und das entsprechende Amt des Kantons auf. In Uri hat die Bildungs- und Kulturdirektion und das Amt für Kultur und Sport die bisherige Vorbereitung geleistet, unterstützt durch die Arbeitsgruppe. In der zweiten Phase - sofern der Regierungsrat diesen Auftrag erteilt - wird auf der Basis des Gesuchentwurfs ein öffentlich-rechtlicher Leistungsvertrag zwischen Bund und Kanton ausgehandelt. Nach den Vertragsverhandlungen haben die bei Bund und Kanton vorgesehenen Organe den entsprechenden Leistungsvertrag gemeinsam zu unterzeichnen.

Das kantonale Programm zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik

Die zwei Hauptprogrammziele, die den Schwerpunkt bilden, sind:

- Kinder und Jugendliche vermehrt in die Regionalentwicklung einbinden
- Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen erarbeiten

Drei weitere Programmziele stützen sich ab auf die Schwerpunkte im Strategiebericht des Bundesrates: Förderung - Partizipation - Schutz/Hilfe.

- Kommunale Kinder- und Jugendförderung vorantreiben
- Partizipation - Urner Kinder, Jugendliche und Eltern - wirken mit
- Kinderschutz und Jugendhilfe koordinieren und verstärken

Die Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte sind in einem Konzeptentwurf umschrieben. Sie bauen auf dem Grundlagenbericht zur Kinder- und Jugendpolitik (im Landrat am 26. Mai 2008) und den bisherigen Bedürfnissen und Erfahrungen der Gemeinden und Fachstellen auf. Die Einzelprojekte sind mit den verschiedenen Akteuren abgesprochen, aber noch nicht detailliert ausformuliert. Die Erarbeitung der Detailplanung und der Projektbudgets werden nach den Verhandlungen mit dem Bund erarbeitet, sobald die Anrechenbarkeit geklärt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Für die beträchtlichen Vorbereitungsaufwendungen des Kantons Uri im Verlaufe des Jahrs 2013 verfügte das BSV mit Schreiben vom 21. August 2013 - gestützt auf Artikel 26 KJFG und Artikel 27 Absatz 5 Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV; SR 446.11) - einen Kostenbeitrag an die Vorbereitungsarbeiten des Kanton Uri im Maximalbetrag von 25'000 Franken. Dieser Betrag wurde der Finanzverwaltung Uri bereits überwiesen und deckt alle bisherigen Aufwendungen ab.

Eine erste vorläufige Bilanz über die notwendigen finanziellen Mittel hält die nachfolgende Tabelle fest:

Programmteil	2014	2015	2016	
Programmziel 1: Regionalentwicklung				
- eigene Lohnkosten	3'262 Fr.	16'308 Fr.	16'308 Fr.	
- Aufträge an Dritte	26'000 Fr.	42'000 Fr.	34'000 Fr.	
Programmziel 2: Rechtsgrundlagen				
- eigene Lohnkosten	22'491 Fr.	22'491 Fr.	7'152 Fr.	
- Aufträge an Dritte	5'000 Fr.	20'000 Fr.	5'000 Fr.	
Programmziel 3: Ki'/Jugendförderung				
- eigene Lohnkosten	22'740 Fr.	22'740 Fr.	22'740 Fr.	
- Aufträge an Dritte	35'000 Fr.	50'000 Fr.	45'000 Fr.	
- Projekte der Gemeinden	5'000 Fr.	5'000 Fr.	5'000 Fr.	
Programmziel 4: Partizipation				
- eigene Lohnkosten	2'603 Fr.	5'520 Fr.	5'520 Fr.	
- Aufträge an Dritte	10'000 Fr.	10'000 Fr.	0 Fr.	
Programmziel 5: Kinder-/Jugendhilfe				
- eigene Lohnkosten	10'444 Fr.	10'444 Fr.	8'154 Fr.	
- Aufträge an Dritte	36'000 Fr.	36'000 Fr.	16'000 Fr.	
Projektleitung	5'035 Fr.	5'035 Fr.	12'014 Fr.	
Projektmitarbeit (Anstellung)		55'000 Fr.		
Total Kosten	183'575 Fr.	300'539 Fr.	176'889 Fr.	661'003 Fr.
davon eigene Lohnkosten Total	66'575 Fr.	82'539 Fr.	71'889 Fr.	221'003 Fr.
davon Fremdkosten	117'000 Fr.	218'000 Fr.	105'000 Fr.	440'000 Fr.
Bundesbeitrag	91'787 Fr.	150'269 Fr.	88'445 Fr.	330'501 Fr.
Nettozusatzkosten	25'213 Fr.	67'731 Fr.	16'555 Fr.	109'499 Fr.

Dank der Anrechenbarkeit der eigenen Arbeit kann mit einem relativ tiefen zusätzlichen Aufwand in den Jahren 2014 bis 2016 ein umfassendes Programm für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri umgesetzt werden. Dabei wird der maximal mögliche Bundesbeitrag von 450'000 Franken mit rund 330'000 Franken zu 73 Prozent ausgeschöpft. Der Vertrag dauert vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (KJFG; SR 446.1) sowie auf die Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. Oktober 2012 (KJFV; SR 446.11) lädt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Kantone ein, ein formloses Gesuch über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen einzureichen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden vom Amt für Kultur und Sport erfolgreich vorgenommen, weshalb das BSV die Vorbereitungsarbeiten des Kantons Uri im Jahr 2013 bereits mit 25'000 Franken unterstützt hat.
2. Die Bundeshilfe dauert maximal drei Jahre und ist befristet (2013 bis 2021). Sie beträgt maximal 450'000 Franken pro Kanton und höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten – bei Nachweis der Äquivalenzleistung durch Kanton, Gemeinden und Private. Ziel muss die Leistungssteigerung durch eine engere Koordination innerhalb der kinder- und jugendpolitischen Akteure im Kanton sein. Die Bundesmassnahme soll die Kantone unterstützen, ihre Kinder- und Jugendpolitik konzeptuell weiterzuentwickeln und Lücken zu schliessen (z. B. kantonale Strategien, integrale Ziel-/Massnahmenplanungen, Modellvorhaben, Zusammenarbeitsprojekte). Voraussetzung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Bundesamt BSV und Uri. Der runde Tisch der Gemeinden hat sich bereit erklärt, eine Eingabe und die Umsetzung zu unterstützen.
3. Der Regierungsrat hat in seinem Regierungsprogramm 2012 bis 2016 festgehalten, dass er rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung erarbeiten will.
4. Das Konzept wurde vom Gemeindeverband und dem runden Tisch Jugend positiv aufgenommen.
5. Im Kanton Uri wirken die demografischen Veränderungen überdurchschnittlich auf gesellschaftliche, familiäre und freizeitliche Strukturen. Überschaubarkeit und Nähe und rechtzeitige Interventionen tragen bei, die Zahl der Risikokinder und -jugendlichen klein zu halten. Die Stärkung der Selbstverantwortung, Eigeninitiative und die aktive Erziehungsverantwortung im nahen Umfeld liegen aus Kostengründen im elementaren öffentlichen Interesse. Die frühe, soziale, kulturelle und politische Integration erleichtert das nachhaltige Gemeinschaftsleben und den Generationenzusammenhalt. Mit zwei Schwerpunkten "Kinder/Jugendliche in die regionale Entwicklung einbinden" und "Rechtliche Grundlagen erarbeiten" werden zwei wichtige Querschnittsziele ins Zentrum der

Urner Kinder- und Jugendpolitik gerückt.

6. Volkswirtschaftlich betrachtet trifft der Überhang wegziehender junger Menschen den Kanton Uri überdurchschnittlich. Uri liegt auch bezüglich einzelner wirtschaftlicher Entwicklungsfaktoren hinter den Zentralschweizer Kantonen. Die Ursachen dazu sind komplex und es wäre verfehlt, in vorliegendes Programm zu hohe Erwartungen zu stecken. Andererseits entspricht es genau der Absicht der Bundeshilfe gemäss Artikel 26 KJFG, dass Kantone in innovativen Bereichen Best practice-Erfahrungen sammeln, in denen bislang wenig Praxis verfügbar ist. Die Schnittstelle zwischen Jugendpolitik (im schulischen und ausserschulischen Umfeld) und dem Regionalmanagement entspricht den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die frühe Konfrontation der Kinder und Jugendlichen mit betrieblichen Fragen der lokalen Urner Wirtschaft, aber auch der lokalen und kommunalen Politik, eröffnen Mitwirkungs- und Mitverantwortungserfahrungen, die wahrscheinlich die regionale Entwicklung und den Generationenzusammenhalt in Uri stärken.
7. Mit dem vorliegenden Programm werden - dank der finanziellen Unterstützung durch den Bund - die subsidiären Aufgaben des Kantons, der Gemeinden und der privaten Institutionen im Bereich der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gestärkt. Die aufgewendeten Kosten liegen vorab in Schwerpunktsetzungen bestehender Pensen innerhalb der Verwaltung. Die Einreichung des Gesuchs bietet für die Gemeinden, Fachstellen und private Akteure eine Chance, um die Kinder- und Jugendpolitik in Uri gezielt zu verbessern. Die Aufnahme von Verhandlungen des Kantons Uri zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem BSV sind angezeigt.

und beschliesst:

1. Der Regierungsrat nimmt das Gesuch um Mitfinanzierung eines Programms zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik 2014 bis 2016 im Kanton Uri zur Kenntnis.
2. Die Bildungs- und Kulturdirektion erhält den Auftrag, das Gesuch um Mitfinanzierung des Programms zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik beim Bundesamt für Sozialversicherungen einzureichen.
3. Das Amt für Kultur und Sport der Bildungs- und Kulturdirektion Uri wird beauftragt, (als Fachamt des Kantons) die Vertragsverhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen zu führen.

4. Die Bildungs- und Kulturdirektion Uri wird beauftragt, dem Regierungsrat den definitiven Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen betreffend das kantonale Programm zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik 2014 bis 2016 im Frühjahr 2014 zur Genehmigung vorzulegen.
5. Für die Umsetzung des Projekts ist eine Projektorganisation auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Nach Vorliegen der Liste der vom BSV als beitragsberechtigt anerkannten Projekte ist ein detaillierter Finanzierungsplan auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Mitteilung an Bundesamt für Sozialversicherungen, Herr Daniel Thaler, Effingerstrasse 20, 3003 Bern; Amt für Kultur und Sport; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

